

# Das Flüchtlingsaufnahmegesetz in Baden-Württemberg

**Produktnummer**

2026-63402K

**Termin**

08.10.2026

09:00-16:45 Uhr

**Gebühren pro Teilnehmer/-in**

298,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

## Dozierende

**Hans-Peter Rothardt**

Amt für Flüchtlingsaufnahme und Integration  
Landratsamt Emmendingen

## Lernziele

Ziel des Seminars ist es, die gesetzlichen Regelungen und deren Folgen für die Aufnahmebehörden zu vermitteln. Dazu gehören Ausführungen über den Kreis der aufzunehmenden Personen, Erläuterungen zu den räumlichen Mindeststandards, zu Aufenthaltsdauer, Leistungsgewährung, Kostenerstattung des Landes und Anschlussunterbringung.

Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist Aufgabe der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Die Mitarbeitenden der zuständigen Behörden stehen dabei im Spannungsfeld zwischen den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung, der Auskömmlichkeit der Kostenerstattung des Landes und der gesellschaftlichen Akzeptanz der Einrichtungen in der Bevölkerung.

**Bitte beachten**

Das Seminar beschäftigt sich nicht mit detaillierten Fragestellungen zur Flüchtlingsunterbringung etwa im Rahmen des Bauordnungs-, Bauplanungs- oder Vergaberechts. Ebenso wenig behandelt werden spezielle Fragestellungen bei der Anmietung und Vermietung von Gewerbe- u. Wohnraummobilien. Zu diesen Fragestellungen sind separate Seminare eingeplant, in den jeweiligen Fachbereichen, siehe Übersicht unter [www.vwa-baden.de](http://www.vwa-baden.de).

**Aufnahme****Personenkreis**

Unerlaubt eingereiste Ausländer nach § 15a Aufenthaltsgesetz

Besonders schutzbedürftige Personen (u.a. auch Ukraine-Flüchtlinge)

**Ort**

VWA Karlsruhe  
Kaiserallee 12E  
76133 Karlsruhe

**Kontakt****Information**

Natascha Stracke  
0721/985 50 26  
[natascha.stracke@vwa-baden.de](mailto:natascha.stracke@vwa-baden.de)

**Konzeption und Beratung**

Tabea Adams  
0721/985 50 18  
[tabea.adams@vwa-baden.de](mailto:tabea.adams@vwa-baden.de)

[Anmelde- und  
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Unterbringung  
Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen  
Baurechtliche Anforderungen  
Wohn- und Schlaflfläche  
Räumliche Mindeststandards  
Aufenthaltsdauer in vorläufiger staatlicher Unterbringung  
Leistungsgewährung

Soziale Beratung und Betreuung  
Qualifizierte und unabhängige flüchtlingsspezifische Sozialbetreuung  
Einbeziehung Ehrenamtlicher  
Schulbesuch und Vermittlung von Sprachkenntnissen

Kostenerstattung des Landes  
Ausgabenpauschalen und nachlaufende Spitzabrechnung  
Verweildauer  
Revision der Pauschalen

Anschlussunterbringung  
Voraussetzungen  
Quotensystem  
Zuständigkeiten

Exkurs: Pakt für Integration  
Integrationsmanagement nach der neuen VwV 2023

## Zielgruppe

Grundlagenseminar für Mitarbeitende, der mit der Flüchtlingsunterbringung befassten Behörden der Stadt- und Landkreise; Flüchtlingssozialdienste und ehrenamtliche Betreuende.

## Veranstalter

VWA Karlsruhe